

Protestantische Kirchengemeinde Gönnheim

Protestantisches Gemeindehaus, 67161 Gönnheim, Ludwigstraße 46

Zuständig für die Vermietung

Gerd und Linde Blaul ● Raiffeisenstraße 28 ● Tel. 06322 / 7217 ● Mail g.blaul@gmx.de



Bedingungen zur Vermietung sowie Benutzung des Protestantischen Gemeindehauses Gönnheim

Stand 21.2.2018

1. Bei der Vermietung/Benutzung steht nur das **Erdgeschoss** zur Verfügung. Im Außenbereich können die vorhandenen **Bierzeltgarnituren** sowie die Sitzbeläge und Plastikstühle verwendet werden. Ebenso kann die bereit stehende **Tischtennisplatte** benutzt werden.
2. Damit die Beleuchtung und alle Steckdosen mit Strom versorgt sind, ist der **Hauptschalter** im Eingangsbereich (rote Lampe) einzuschalten.
3. Das vorhandene **Inventar** steht vollständig zur Verfügung. Das **Geschirr** ist nach Gebrauch gereinigt und geordnet an den ursprünglichen Ort zurückzustellen. Damit ein Überblick über die Vollständigkeit überschaubar bleibt, sind die Beschriftungen an den Schrankböden genau zu beachten. Beschädigungen und Verluste sind bei der Schlüsselrückgabe zu melden und zu bezahlen.
4. Im Vorraum können für die Bereitstellung von Speisen und Getränken an der umlaufenden Kellerbrüstung **Servierplatten** befestigt werden. Lassen Sie sich bei Bedarf deren Anbringung erklären.
5. Vorhandene Reinigungsmittel für die **Spülmaschine** und für die Reinigung sonstiger Gegenstände können benutzt werden. Benutzte **Geschirrtücher** sind in frisch gewaschenem Zustand zurückzugeben. Anfallender **Müll** ist mitzunehmen. Die **Tische und Stühle** sind nur zur Benutzung im Gemeindesaal vorgesehen.
6. Im Gemeindehaus gelten die Bestimmungen des **Jugendschutzes**. Im Interesse der Jugendlichen und unserer Kirchengemeinde sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass zu Zeiten der Vermietung die **Toilettenanlagen** von anderen Besuchern benutzt werden, wenn gleichzeitig Gottesdienste oder andere kirchliche Veranstaltungen stattfinden.
8. Im gesamten Gebäude herrscht **Rauchverbot**. Ab 22.00 Uhr gelten die üblichen Regeln für **Ruhestörung**.
9. Aus rechtlichen Gründen wird darauf hingewiesen, dass die Räume und Außenanlagen für **Kinder** nicht gesichert sind. Die Mieter/Benutzer haben an dieser Stelle besondere Verantwortung zu tragen.
10. Die **Feuerstelle** im Außenbereich darf von Kindern nur unter Aufsicht von erwachsenen Aufsichtspersonen benutzt werden.
11. Der transportable **Standascher** ist nur im Außenbereich zu benutzen. Er ist vor Verlassen des Gemeindehauses zu leeren und zu reinigen.
12. Beim Verlassen bzw. Beendigung der Benutzung des Gemeindehauses ist folgendes zu beachten:
 - Die **Räume** sowie die Terrasse sind besenrein zu hinterlassen.
 - **Fenster und Rolläden** sind ganz zu schließen.
 - Während der Heizperiode sind sämtliche **Heizkörper** auf **0** zu stellen.
 - Die **Hauptschalter** (rote Lampe im Eingangsbereich) und der **Kühlschrank** sind auszuschalten.
 - Alle **Außentüren** sind abzuschließen.
13. Für die Dauer der Benutzung wird der **Hausschlüssel Nr. 26466 KGS1** ausgehändigt. Für den Verlust haftet der Benutzer / Mieter.
14. Der **Mietpreis** einschließlich Reinigung ist bei der Schlüsselabholung in bar zu bezahlen

je Nachmittag bzw. je Abend 60 Euro

je Tag (Belegung der Räume bis zu 24 Std.) 150 Euro

Belegung der Räume länger als 24 Std.(z.B. Wochenende) 230 Euro

Für ortsansässige Vereine bestehen Sonderregelungen.